

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0579/2019/

<b>Betreff:</b>	<b>Breitbandausbau 2.0 - hier: Erhöhung der Fördersumme</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>25.07.2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung Verwaltungsausschuss		

### **1. Sachverhalt:**

Es wird auf die bisherigen Beratungen zum Thema Breitbandausbau 2.0. verwiesen.

Ziel ist derzeit, bis Mitte 2020 den Auftrag für den „Breitbandausbau 2.0“ zu vergeben. Die Gemeinde Jemgum muss dann über die Haushalte 2021 und 2022 den Breitbandausbau finanzieren.

In den Haushaltsberatungen für 2019 wurde ein Betrag für den Breitbandausbau 2.0 in Höhe von 100.000,00 € aufgenommen, dies entspricht in etwa dem Betrag aus „Breitbandausbau 1.0“.

Da die noch unterversorgten Adresspunkte (<30 Mbit/s) zumeist in Randgebieten sind und die Wirtschaftlichkeitslücke wie bereits berichtet auf etwa 10.000,00 € pro Adresspunkt steigt, können nach derzeitiger Annahme mit dem Betrag nur rund 60 Adresspunkte (inklusive Gewerbegebiet) ausgebaut werden. Bei einer Anzahl von rund 200 unterversorgten Adresspunkten (exklusive Gewerbegebiet) entspricht dies einer Quote von unter 25 %.

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt, ist aus Sicht der Verwaltung ein flächendeckendes Glasfasernetz für die Gemeinde Jemgum derzeit nicht vorstell- und finanzierbar, da es zu viele Höfe und Häuser in Alleinlage gibt. Es wird versucht, für diese Adresspunkte über eine Funklösung eine bessere Breitbandanbindung zu schaffen.

Dennoch ist die Verwaltung der Meinung, dass die Fördermöglichkeit des Bundes und des Landes bestmöglich ausgeschöpft werden sollte. Je mehr Glasfaserleitungen in der Gemeinde sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen auch weitere Ausbaugelände geschaffen werden.

Es gelten zwar lediglich noch 200 Adresspunkte mit unter 30 Mbit/s als unterversorgt, jedoch dürfte auch die Bandbreite 50 Mbit/s im Zuge der Digitalisierung zukünftig nicht ausreichend sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Breitbandausbau mit insgesamt 200.000,00 € zu

fördern.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Breitbandausbau 2.0. mit einer Summe in Höhe von insgesamt 200.000,00 € zu fördern. Es wird daher für die Jahre 2021 und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 100.000,00 € in den Haushalt 2020 aufgenommen.